

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Oggersheim	19.10.2017	öffentlich

**Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Kontrollen Mindestbreiten Rettungsfahrzeuge**

Vorlage Nr.: 20174811

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Betreff:** Kontrollen Mindestbreiten Rettungsfahrzeuge  
**Ausgelöst durch:** GÜNEN-Ortsbeiratsfraktion

Gemäß § 41 Abs. 1 i.V.m. der Anlage 2 zur StVO dürfen Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum nur geparkt werden, wenn eine Mindestrestbreite von 3 Metern auf der Fahrbahn verbleibt, um im Bedarfsfall Rettungs- und Löschfahrzeuge, Müllfahrzeuge bei einem Einsatz nicht zu behindern bzw. Notsituationen zu gefährden. Anderenfalls spricht man von engen Straßen, in welchen gesetzliches Halt- und Parkverbot besteht. Die Vorschrift dient als Gefahrenabwehr.

Aufgrund der Tatsache, dass nicht selten ältere Stadtteile eine Vielzahl enger Straßen aufzeigen, würde die generelle Durchsetzung des gesetzlichen Halt- und Parkverbots nicht haltbare Zustände (flächendeckend fehlende Parkmöglichkeiten) hervorbringen.

Die Verkehrsüberwachung toleriert deshalb grundsätzlich das Halten und Parken in engen Straßen, reagiert aber sensibel und unverzüglich auf Beschwerden oder situationsbedingte Bürgeraufträge aus engen Straßen. So z. B. ist die Situation in Oggersheim in der Agiro-, Cordova-, Gau- und Andreas-Streicher-Straße.

Noch vor wenigen Jahren wurde das Parken in engen Straßen generell toleriert, Kontrollen wurden nicht durchgeführt.

Seit dem Jahr 2014 werden Beschwerden aus engen Straßen zügig abgearbeitet, dokumentiert und in unregelmäßigen Abständen kontrolliert. Die Streifendienste handeln in Gefahrensituationen ggfs. mit Abschleppmaßnahmen.

Zurzeit wird in der Verwaltung (2-151 und 2-17 / Verkehrsangelegenheiten und Feuerwehr) geprüft, in welchen engen Straßen das gesetzliche Halt- und Parkverbot aus Sicherheitsgründen durchgesetzt werden muss. Potenzielle engen Straßen im gesamten

Stadtgebiet werden mit Feuerwehrlöschfahrzeugen unangekündigt befahren. Die Ortsvorsteher werden über die Abläufe im Vorfeld informiert und über die Ergebnissen unverzüglich unterrichtet.

Dabei soll ausgearbeitet werden, mit welchen Mitteln ggf. das Parken ermöglicht bzw. wo ein Parken nicht weiter toleriert werden kann.

2-15: gez. Jochen Ohler  
Abteilungsleiter